

Marschhalt

Autor(en): **E.T.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **86 (1977)**

Heft 5

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-548311>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Marschhalt

Die 92. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Roten Kreuzes, die am 4. und 5. Juni auf dem Bürgenstock durchgeführt wurde, war von rund 260 Delegierten, Mitarbeitern, Freunden und Ehrengästen besucht – darunter Vertreter der Behörden von Ob- und Nidwalden, des Eidg. Politischen Departementes, des Eidg. Gesundheitsamtes, des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz und der Liga der Rotkreuzgesellschaften. Sie wickelte sich in einer entspannten Atmosphäre ab, zu der sicher auch die schöne Umgebung und die vorzügliche Organisation beitrugen. Es gab keine «heissen» Geschäfte zu behandeln, immerhin sind für die nächsten Jahre einige bedeutende Änderungen zu erwarten. Die statutarischen Geschäfte lösten keine Diskussion aus, und auch die Wahlkandidaturen waren unbestritten. Hierzu die wichtigsten Angaben:

Die *Jahresrechnung* 1976 wurde, nachdem sich die Geschäftsprüfungskommission zustimmend geäußert und der Quästor einzelne Positionen erläutert hatte, einstimmig angenommen. Sie schliesst (ohne das Zentrallaboratorium des Blutspendedienstes, das Fr. 85 608.34 vortragen konnte) mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 22 190.80 ab. Im ganzen wurden für die In- und Auslandstätigkeit 85 Millionen Franken aufgewendet, davon mehr als vier Fünftel für die Arbeit in der Schweiz. Mehr als diese Zahlen sagt der Geschäftsbericht aus, den jedermann beim Zentralsekretariat beziehen kann.

Als Ersatz für die Sektion Zürcher Oberland, die während dreier Jahre Mitglied der fünfköpfigen Geschäftsprüfungskommission war, wurde die *Sektion Olten* gewählt.

Ein wichtiges Traktandum waren die *Ersatzwahlen* in das Zentralkomitee und den Direktionsrat. Durch den Tod von Frau Du Pasquier, die von den Delegierten letztes Jahr zur Vizepräsidentin des Schweizerischen Roten Kreuzes gewählt worden

war, musste ein Sitz im Zentralkomitee und auch das Vizepräsidium neu besetzt werden. Fürsprecher *Jean Paul Buensod, Genf*, seit 1976 Mitglied des Zentralkomitees, wurde Vizepräsident (neben dem 1976 Vizepräsident gewordenen Dr. M. Reber). Als neues Mitglied des Direktionsrates und der Exekutive wurde *Frau Andrée Goetschin, Morges*, gewählt. Im Direktionsrat war ferner durch den Rücktritt von Fürsprecher G. Zwysig ein Sitz freigeworden, der nunmehr von *Oberstbrigadier Guy de Weck, Sitten*, eingenommen wird. Die Kandidaten wurden alle einstimmig gewählt.

In seiner Ansprache ging der Präsident, *Professor Dr. Hans Haug*, vor allem auf die wichtigsten hängigen Fragen ein, die seit der Annahme des Leitbildes und von Strukturänderungen unserer Organisation durch die Delegiertenversammlung 1974 bearbeitet wurden. Es betrifft dies einmal den *Blutspendedienst*, über dessen neues Konzept an anderer Stelle in diesem Heft ausführlich berichtet wird, dann auch die Neuregelung von *Stellung und Funktion des Rotkreuzchefarztes*.

Nach einem vom Direktionsrat gutgeheissenen Antrag soll der Rotkreuzchefarzt inskünftig nicht mehr vom Bundesrat, sondern – im Einvernehmen mit dem Oberfeldarzt – vom Direktionsrat gewählt werden. Dadurch soll zum Ausdruck kommen, dass der Rotkreuzchefarzt nicht nur oder nicht überwiegend Aufgaben erfüllt, die dem Schweizerischen Roten Kreuz «zur Unterstützung des Armeesanitätsdienstes» übertragen sind, sondern dass sein Aufgabenkreis erweitert und er die Stellung eines ärztlichen Chefbeamten des Schweizerischen Roten Kreuzes einnehmen wird. Als Hauptaufgaben sind vorgesehen:

- Koordination aller Massnahmen des Schweizerischen Roten Kreuzes auf den Gebieten des Sanitätsdienstes und des Rettungswesens
- Leitung des Rotkreuzdienstes
- Beratung von Zentralkomitee und Zen-

tralsekretariat in medizinischen Belangen, beispielsweise im Bereiche des Kurswesens und der Hilfstätigkeit des Schweizerischen Roten Kreuzes im Ausland.

Die Neuregelung von Stellung und Funktion des Rotkreuzchefarztes erfordert eine Teilrevision sowohl der Verordnung des Bundesrates über den Rotkreuzdienst als auch der Statuten des Schweizerischen Roten Kreuzes. Sobald die Zustimmung der Bundesbehörden vorliegt und auch die Sanitätsdirektorenkonferenz sowie die Sektionen und Hilfsorganisationen des Schweizerischen Roten Kreuzes im Vernehmlassungsverfahren Stellung genommen haben, kann der Delegiertenversammlung eine Revisionsvorlage unterbreitet werden.

Als weitere dringliche Aufgabe steht die *Revision der Institution der «Hilfsorganisationen»* bevor wie auch die Ueberprüfung der Zusammensetzung, Kompetenzen und des Zusammenspiels der *zentralen Organe* wie Delegiertenversammlung, Direktionsrat, Zentralkomitee, Kontrollstelle und Kommissionen. Auch in dieser Hinsicht könnte eine Teilrevision der Statuten nötig werden.

Daneben bleiben die Pflege der Beziehungen mit den *Sektionen* und die *Werbung von Mitgliedern und ehrenamtlichen Mitarbeitern* wichtige Anliegen für die kommenden Jahre.

Am Sonntag sprachen eine Reihe von Referenten, die alle schon einmal oder mehrere Male Einsätze im Ausland geleistet hatten, über verschiedene Aspekte unserer *Katastrophenhilfe in Ländern der Dritten Welt*. Da wir in der nächsten Nummer unserer Zeitschrift die Arbeit der Abteilung Hilfsaktionen und Sozialdienste vorstellen wollen und diese grundsätzlichen Probleme ebenfalls zur Sprache kommen werden, gehen wir jetzt nicht näher auf diesen Teil der Tagung ein. Als Fazit könnte man sagen: Auch Katastrophenhilfe muss überlegt erfolgen und darf nicht «von oben nach unten» gegeben werden.

Wir schliessen mit einem Gedanken, den Herr Kai Warras, Finnland, Vizepräsident der Liga der Rotkreuzgesellschaften, äusserte: dass auch die einfachste Rotkreuztätigkeit, die auf den Grundsätzen der Humanität basiert, den Geist der Menschlichkeit fördert und dies Voraussetzung dafür ist, dass auch internationale Abkommen wie die Genfer Konventionen und die neu erarbeiteten Zusatzprotokolle respektiert und befolgt werden.

E. T.